

Entscheidung zur Ortsumgehung Fürstenberg

Rosel Vadehra-Jonas

Vorsitzende der Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis e.V.

Im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße B 96 wird es keine Umgehungsstraße über das KZ-Gelände von Ravensbrück geben. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat sich für die Umgehung der Stadt im Westen entschieden. Dies gab Clemens Appel, Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg am 22. 7. 2004 in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung von Fürstenberg bekannt. Mit seiner Entscheidung folgte das Bundesministerium dem Vorschlag des brandenburgischen Landesministeriums.

Für die Linienführung der Umgehungsstraße hatte das Straßenbauamt insgesamt sechs Varianten erarbeitet. Von den drei Varianten, die im Osten der Stadt verliefen, hätten zwei den KZ-Komplex überquert. Staatssekretär Appel betonte, die Ostvarianten seien ausgeschlossen, weil sie mit dem Interesse des Naturschutzes und dem Interesse der Gedenkstätte kollidierten. Er erklärte, der Bau der Straße zwischen der Gedenkstätte und dem ehemaligen Jugendlager Uckermark hätte Brandenburg und Deutschland weltweit in Mißkredit gebracht.

Nächster Schritt wird jetzt die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens sein. Im Rahmen dieses Verfahrens können Rechtsmittel eingelegt werden. Der Staatssekretär machte allerdings deutlich, daß nur die Westvariante realistisch sei. Entweder werde die Westumgehung realisiert, oder es gäbe keine Ortsumgehung.

Die Lagergemeinschaft Ravensbrück / Freundeskreis begrüßt die Entscheidung des Bundesministeriums. In den vergangenen Jahren wurde auf kommunaler und auf Landesebene die Variante 4/5 als Vorzugsvariante für den Bau der Umgehungsstraße ausgewählt. Zeitweise war auch die Variante 4 ins Auge gefaßt. Beide Trassen wären über den KZ-Komplex verlaufen. Die Variante 4/5 hätte das Jugendlager Uckermark überquert. Mit der Variante 4 wäre das Jugendlager vom Frauenlager und vom Siemenslager abgetrennt worden. Der Straßenbau hätte das KZ-Areal zerteilt und zugleich im Osten des Geländes noch erhaltene Zeugnisse aus der Zeit der Konzentrationslager zerstört. Gegen diese Pläne protestierte die Lagergemeinschaft über Jahre hinweg mit ihrer Forderung ‚Keine Straße über KZ-Gelände!‘ Dabei unterstützten uns zahlreiche Einzelpersonen und Organisationen, denen wir für ihr Engagement danken. Wir danken insbesondere dem Internationalen Ravensbrück-Komitee und den Häftlingsorganisationen aus dem Ausland, die sich mit zahlreichen Schreiben an Politiker und Ministerien um die Erhaltung des KZ-Geländes in seiner Gesamtheit bemühten.

Diese Proteste gegen die Varianten 4 und 4/5 lösten leider sehr unsachliche Reaktionen einzelner Fürstenberger Bürger gegenüber der Lagergemeinschaft Ravensbrück / Freundeskreis aus. Deshalb soll an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, daß sich die Lagergemeinschaft nie gegen eine Umgehungsstraße schlechthin ausgesprochen hat, auch nicht generell gegen den Verlauf der Straße im Osten der Stadt, sondern nur dagegen, daß eine Linienführung gewählt wird, die das KZ-Gelände beeinträchtigt. Seit Mitte der 90-iger Jahre gab es darüber Gespräche mit Vertretern der Stadt und Fürstenberger Bürgern. Das Ergebnis war eine einvernehmliche Vereinbarung aller Beteiligten, in der die Lagergemeinschaft zusicherte, eine enge Umfahrung des KZ-Komplexes zu tolerieren. Dem entsprach die Variante 5, die östlich des Jugendlagers verlaufen wäre. Daß diese Vereinbarung vom 26. 4. 1996 nicht umgesetzt wurde, hat die Lagergemeinschaft nicht zu vertreten. Fürstenberg rückte von dem gefundenen Konsens wieder ab und setzte sich für eine Trasse über das KZ-Gelände ein. Erst im Entwurf des Flächennutzungsplanes vom Januar 2003 kam die Stadt auf die Variante 5 zurück. Inzwischen war allerdings ein Teil des dafür benötigten Geländes als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Mit der Entscheidung für die Westvariante gibt es jetzt Planungssicherheit für die Gestaltung des östlichen Bereichs des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück und für das Jugendkonzentrationslager Uckermark. Wir hoffen sehr, daß nunmehr die würdige Herrichtung dieser Flächen seitens der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten in Angriff genommen wird.